Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 10 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 31 — Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 1. August 1924 — **5. Jahrgang**

2 Arbeiterfragen. 2

Lohnbücher.

Nach Art. 6 des Tarifkontraktes für die Landwirtschaft in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen erhält der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber unentgeltlich ein Lohnbuch zur Kontrolle des ausgegebenen Lohnes, Deputates usw.

Wir weisen daraufhin, daß diese Kontraktbücher in unserem Büro zu haben sind. Das Exemplar kostet 30 Gr.

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

Saisonarbeitertarif.

Wir weisen darauf hin, daß auch der Saisonarbeitertarif fertiggestellt worden ist, und bitten, den Bedarf bei uns oder bei den Geschäftsstellen zu bestellen.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Die Geschäftsleitung.

Die neuen Tarifverträge.

sind am Freitag, den 11. Juli 1924 fertiggestellt, und von den Organisationen unterschrieben worden. Dieselben sind im Druck erschienen. Wir weisen darauf hin, daß nach Artikel 6 jeder Vertrauensmann der Arbeiter des betr. Gutes kostenlos vom Arbeitgeber auch ein polnisches Exemplar erhalten muß. Die Verträge können entweder direkt bei uns oder auch von den Geschäftsstellen bezogen werden. Jedoch weisen wir darauf hin, daß dieselben nur an Mitglieder abgegeben werden.

Die Güter der Kreise Lissa, Rawicz, Śmigiel, Gostyń und Wolsztyn können die erforderlichen Exemplare bei Herrn Netz-Leszno, ul. Sienkiewicza 8 abholen.

Poznań, den 18. Juli 1924.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Auslegung des Art. 17 des Tarifkontraktes für die Landwirtschaft Nr. 1 für das Dienstjahr 1923/24.

Auf Grund des Art. 1 der Zusatzbestimmungen zum Tarifkontrakt für die Landwirtschaft für das Jahr 1923/24 und nach Anhörung der Meinung der interessierten Seiten sowie des Vertreters des Ministeriums für Landwirtschaft und Staatsdomänen auf der am 16. Juni 1924 stattgehabten Sitzung sowie nach Prüfung der Protokolle der Hauptschlichtungskommission erkläre ich, daß der Schlußtext des Art. 17 die Arbeitgeber berechtigt, nur denjenigen Landarbeitern die Hälfte des Heizdeputates auszugeben, die sich im Verlauf des Kontraktjahres verheiratet haben und eine gemeinsame Wohnung mit einer Familie innehaben, welche schon das ganze Heizdeputat bezieht. Die Herabminderung des Heizdeputates kann bei Arbeitern angewandt werden, die sich verheiratet haben, nur im Laufe des Kontraktjahres, in welchem sich der Arbeiter verheiratet hat und kann nicht automatisch auf das nächste Jahr übergehen.

Hauptarbeitsinspektor. gez. Klott.

Einteilung der Holzarten.

Nach Art. 23 des neuen am 11. d. Mts. abgeschlossenen Tarifkontraktes, darf das Brennmaterial nach der darin enthaltenen Tabelle ausgegeben werden.

Die Umwertung von Holz in Kohle ist bei Hart- und Weichholz verschieden. Nach einer Mitteilung der großpolnischen Landwirtschaftskammer werden die Holzarten wie folgt eingeteilt:

Hartholz: Eiche, Buche, Weißbuche, Akazie, Ahorn, Ulme, Lärche, Birke und Erle.

Weichholz: Kiefer, Fichte, Tanne, Weymuthkiefer, Linde, Espe, Pappel und Weide.

Posen, den 24. Juli 1924.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 29. Juli 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	2,75 ‰	C. Hartwig I.-VI. Em.	3,— ‰
Bank Zwiazku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kupons)	5,25 ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E. (28. 7.)	4,— ‰
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	2,20 ‰	Iskra I.-IV. Em. (ex. Kup.) (28. 7.)	0,90 ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e. Kup.)	— ‰	Luban, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em. (28.7.)	56,— ‰
Bank Młynarzy I.-II. E.	— ‰	Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em.	23,— ‰
Arcona I.—V. Em.	2,10 ‰	Młyn Ziemiański I.-II. E.	1,65 ‰
R. Barcikowski I.—VI. Em.	— ‰	Młynotwórnia I.-V. Em.	— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em. (ex. Kup.)	0,80 ‰	Płótno I.—III. Em. (21.7.)	0,45 ‰
Centrala Skór I.-V. Em.	2,60 ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (ex. Kup.)	1,15 ‰
Cukrow. Zduny I.-III. E.	70,— ‰	Unja I.—III. Em.	6,50 ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	— ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	80,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 29. Juli 1924.

1 Dollar = Złoty	5,185	100 belg. Frs. = Złoty	23,70
1 deutsche „	—,—	100000 österr. Kronen „	7,325
1 Pfd. Sterling „	22,77	100 holl. Gulden „	198,05
100 schw. Frs. „	95,42	100 tschech. Kronen „	15,375
100 frz. Frs. „	26,29		

Kurse an der Danziger Börse vom 28. Juli 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,71	100 Złoty = Danziger Gulden	109,75
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 28. Juli 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	160,40	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	77,25	5% Dt. Reichsanl.	0,312 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18,47	Ostbank-Akt.	0,70 %
100 Złoty = deutsche Mark	80,90	Oberschl. Koks-Werke	36,62 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	9,— %
		Laura-Hütte	5,50 %
		Hohenlohe-Werke	18,40 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt 12 %.

5 Bauwesen und Baustoffe. 5

Bauberatungsstelle.

Die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft hat eine Bauberatungsstelle eingerichtet und die Leitung Herrn Architekten Arthur Klette in Rogasen, dem langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete zur Verfügung stehen, übertragen.

Herr Klette übernimmt die Beratung der Mitglieder der W. L.-G. in allen Hochbau- und feuerversicherungstechnischen Fragen. Er fertigt Bauentwürfe mit den erforderlichen Baupolizeianträgen an, übernimmt, falls gewünscht, die Leitung, Vergebung und Abrechnung von Bauarbeiten, sowie Gebäuderevisionen für Versicherte usw.

Besondere Abmachungen ermöglichen es, nur Gebühren nach der Gebührenordnung für Baugewerksmeister in Rechnung zu stellen und den Mitgliedern davon noch einen Nachlaß von 10 % zu gewähren.

Die W. L.-G. glaubt die rege Inanspruchnahme der neuen Einrichtung den Mitgliedern (Legitimation als solches ist erforderlich) in deren eigenstem Interesse wärmstens empfehlen zu können.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Aufruf!

An die Ansiedler,

deren Besitzrechte auf Grund des polnischen Gesetzes vom 14. Juli 1920 annulliert wurden und z. Zt. der Annullation polnische Staatsbürger waren.

1. Der Völkerbundsrat hat am 17. Juni 1924 im Einvernehmen mit der polnischen Regierung für diejenigen Ansiedler, die z. Zt. der Annullierung ihrer Besitzrechte polnische Staatsangehörige waren, eine Entschädigung festgesetzt. Mit der Verteilung dieser Entschädigung bin ich, Senator Erwin Hasbach (Deutsche Fraktion), als Vertrauensmann der polnischen Regierung beauftragt.

2. Alle Anschriften sind zu richten an Senator Hasbach, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, wo ich mein Bureau eingerichtet habe.

3. Zur Erlangung der Entschädigung ist ein Antrag an den Vertrauensmann, d. h. also an Senator Hasbach, erforderlich.

4. Die Frist zur Einreichung dieser Anträge läuft am 17. September 1924 ab: Als Einreichungstag gilt der Tag der Ausgabe bei der Post.

Anträge nach dem 17. September 1924 werden nicht berücksichtigt.

5. Nach Eingang des Antrages in meinem Büro werde ich den Ansiedlern sofort mitteilen, was sie zur Erlangung der Staatsangehörigkeitsbescheinigung (Ziffer 6) zu tun haben.

6. Der Antrag an den Vertrauensmann soll etwa lauten:

Ich (Vor- und Zuname), wohnhaft in (jetzige genaue Adresse), bitte um Auszahlung des auf mich entfallenden Betrages der für annullierte Ansiedler festgesetzten Entschädigung.

Ich besaß zur Zeit der Annullation die Ansiedlungs-Renten- Pacht-Stelle in (Ort, Kreis), Stellennummer . . . .

Ich war zur Zeit der Annullierung polnischer Staatsangehöriger. Bescheinigung über meine poln. Staatsangehörigkeit z. Zt. der Annullation werde ich nachreichen.

(Ort und Datum). (Vor- und Zuname).

7. Alle Schreiben im Verlaufe des Auszahlungsverfahrens sind, wenn durch die Post übersandt, eingeschrieben zu schicken.

Warszawa, den 29. Juli 1924.

Hasbach, Senator.

Alle Zeitungen werden um wiederholten Abdruck dieses Aufrufes an sichtbarer Stelle gebeten.

Meine Dienststunden im Büro sind von 8—1 vorm. und von 4—6½ nachmittags.

9 Bücher. 9

Deutsche Blätter in Polen.

Soeben erscheint Heft 2 der neuen Zeitschrift „Deutsche Blätter in Polen". Es enthält Aufsätze wie „Vom Charakter des Ostdeutschen", „Deutsches Weltgefühl", „Schrifttum als Volkserziehung". Besondere Beachtung verdient die Beilage „Die Volkshochschulgemeinde". Diese als Blätter der deutschen Volkshochschule in Dornfeld erscheinenden Beihefte berichten über die von Pfarrer Dr. Seefeldt in dieser Anstalt geleistete Arbeit. Preis des Einzelheftes 1 Zloty, des Abonnements auf die ersten drei Hefte 2,50 Zloty. Zu beziehen durch die Historische Gesellschaft für Posen (Poznań), ul. Zwierzyniecka 1.

13 Forst und Holz. 13

Forstschutz und Schweinemast.

Wir brachten bereits acht Aufsätze über die in diesem Jahre so ungeheuer stark auftretenden Forstschädlinge und veröffentlichen heute einen Artikel, in welchem der Eintrieb der Schweine in die Forsten empfohlen wird. Ohne dem Urteil unserer Leser vorzugreifen, halten wir die Waldweide der Schweine nur bei kleinen Flächen für möglich. Bei der Ausdehnung der Nadelwälder hier im Osten ist es ganz ausgeschlossen, daß dieses Mittel in großem Umfange zur Anwendung kommt. Bei der Möglichkeit jedoch, daß auch im kommenden Jahre neue, noch nicht befallene Forsten von den Schädlingen heimgesucht werden, muß auch die Anwendung dieses Mittels in Erwägung gezogen werden.

Die Schriftleitung.

Die Forleule hat in diesem Jahre derartig großen Schaden angerichtet, daß ganze Wälder im besten Wachstum abgeholzt werden müssen. Angeblich stehen wir der Forleule, wie früher der Nonne, machtlos gegenüber.

Als einzig wirksame Gegenmaßnahme wird der Eintrieb von Schweinen empfohlen, dieses wird überall empfohlen, aber nirgends durchgeführt. Die natürliche Schutzpolizei des Waldes, die Schweine, sind aus dem Walde fast überall verbannt.

Heute wundern wir uns, daß die Schädlinge im Walde derartig erschreckend zugenommen haben, was doch eine selbstverständliche Folgeerscheinung ist, da ihr Gegner, das Schwein, fehlt. Nach meiner persönlichen Ansicht wäre überhaupt weder Eulen- noch Nonnenfraß zu befürchten sein, wenn in jedem Walde wie früher eine entsprechende Anzahl Schweine, gleichsam als Schutzpolizei des Waldes, gehalten würden. Forstfachleute behaupten, daß man die so gefürchteten Forstschädlinge erst kennen gelernt hat, nachdem der Schweineeintrieb im Walde aufgehört hat. Die ganze Kalamität mit den Forstschädlingen Eule, Nonne und Kiefernspanner wird erst dann aufhören, wenn wir wieder mit dem Waldschweineeintrieb beginnen; früher werden wir diese Waldgeißeln nicht los, darüber brauchen wir uns keiner falschen Hoffnung hinzugeben.

Herr Geheimer Regierungs- und Forstrat Hermann regte bei mir im Vorjahre an, ob ich nicht Lust hätte, in einer mir benachbarten staatlichen Oberförsterei einmal den Versuch mit dem Waldschweineeintrieb zu machen. Der Versuch wurde unter Mitwirkung von dem Direktor der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzuchtlehre in Tschechnitz, Herrn Professor Zorn, gemacht. Es wurde die erste deutsche Waldschweinefarm eingerichtet, wo die ausgewachsenen Schweine sich lediglich im Walde ernähren. Den Herren Oberforstmeister Schütte und Landforstmeister Borgreve, die auch die Sache in jeder Weise zu fördern suchten,

konnte ich die Schweine einmal bei der Vertilgung der Forleulenpuppen vorführen. Ich gehe wohl nicht falsch in der Annahme, daß die Herren eine derartige gründliche Arbeit von den Schweinen nicht erwartet hatten. Herr Professor Zorn hat ja bereits in der Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung darüber berichtet, daß Tausende von Puppen der Forleule auf kleinen Flächen vorkommen, die restlos von den Schweinen vernichtet werden. Besonders stark tritt die Forleule in einigen Jagen auf, die sicher als die Herde des Ungeziefers auch heute einen großen Schaden in dem Walde angerichtet hätten, wenn sie nicht von den Schweinen vertilgt worden wären. Nach den Untersuchungen von Professor Ehrenberg ist die Forleule mit 30 bis 35% Fett und 30% Eiweiß ein besonders gutes Schweinefutter.

Beim Waldschweineeintrieb hat sich jedoch nur das Deutsche Weideschwein (früher Hildesheim-braunschweigische Landschwein, welches dem Wildschwein am nächsten steht, bewährt. Mit den anderen Schweinerassen mußten wir einen Mißerfolg buchen.

Ein Mittel zur Vertilgung der Forleule gibt es also, es hilft jedoch nur, wenn es angewandt wird, was bis jetzt aber nicht getan wurde! Alle diesbezüglichen Fragen wird die Preußische Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzuchtlehre in Tschechnitz bei Breslau beantworten, welche einen Spezialberater in Waldschweinefragen in Herrn Tierzuchtinspektor Richter hat, der die hiesige Waldschweinefarm eingerichtet und längere Zeit geleitet hat. Herr Professor Zorn wird zur örtlichen Beratung und im allgemeinen Interesse auf Wunsch sicher denselben gern zur Verfügung stellen. Alle kostspieligen Apparate, welche den Waldboden umbrechen sollen, damit eine Selbstfasung und natürliche Verjüngung des Waldes eintreten kann, sind überflüssig; dieses besorgen die Schweine in der glänzendsten Form, wie hier an Ort und Stelle gezeigt werden kann.

Die deutschen Wälder werden nun von dieser Geißel des Ungeziefers wieder frei, und es tritt von selber eine natürliche Verjüngung im Walde ein, wenn der Waldschweineeintrieb wieder eingeführt wird. Lediglich aus diesem Grunde, in kluger Weise voraussehend, hat Herr Geheimer Regierungs- und Forstrat Hermann wieder versucht, den Schweineeintrieb in den ihm unterstellten Staatsforsten wieder einzuführen.

Stümpel-Neuhof.

18 Genossenschaftswesen. 18

Hypotheken.

Unsere Spar- und Darlehnskassen haben oft noch auf den Grundstücken ihrer Mitglieder Sicherungshypotheken und gewöhnliche Hypotheken eingetragen. Alle diese Hypotheken sind, nachdem die neue Landeswährung eingeführt ist, nicht mehr benutzbar. Auch ist das Kreditverhältnis, für welches sie bestellt sind, meistens längst erloschen. Die Kassen können daher diese Hypotheken ohne Bedenken löschen lassen. Es liegt auch im Interesse der Mitglieder der Genossenschaft, daß diese Hypotheken aus den Grundbüchern verschwinden, damit nicht die Löschung der Hypotheken immer schwieriger wird. Diese Schwierigkeiten sind dann besonders groß, wenn die Kasse aufgelöst ist. Es kommt vor, daß die Mitglieder der aufgelösten Kassen überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Es müßte dann vom Gericht ein neuer Liquidator ernannt werden, damit dieser die Löschungsbewilligung erteilt. Auch im Falle der Liquidation und der Veräußerung eines Grundstücks sind solche nicht mehr berechtigten Belastungen ein Hindernis. Bei Liquidation zieht der Staat den Betrag der Hypothek dem Eigentümer von der Entschädigung ab, und der Eigentümer hat dann dem Staate die Löschungsfähigkeit der Hypothek nachzuweisen, um den für die Hypothek einbehaltenen Betrag zu erhalten. Wir bitten daher unsere Genossenschaften, alte Sicherungshypotheken und Hypotheken, bei denen das Kreditverhältnis erloschen ist, zur Löschung zu bringen und ihre Mitglieder auch aufzufordern, ihr Grundbuch einzusehen, ob solche Hypotheken und auch andere Hypotheken noch im Grundbuch eingetragen sind. Jeder Landwirt muß darauf sehen, daß sein Grundbuch nicht mit solchen Hypotheken belastet ist. Denn je längere Zeit vergeht, desto schwieriger wird die Beschaffung der erforderlichen Löschungsbewilligungen, namentlich dann, wenn erst einmal der Gläubiger verstorben ist und seine Erben die Löschungsbewilligung erteilen müssen.

Verband deutscher Genossenschaften.

Wertbeständige Geschäftsanteile.

Wir bringen nachstehend eine Fortsetzung der Liste derjenigen Genossenschaften, welche unserer Aufforderung Folge geleistet und ihre Geschäftsanteile erhöht haben.

Genossenschaft		Betrag
Spar- und Darlehnskasse in Jabłowo (Buschkau) bis 30 Morgen 1 Anteil 5 Zł., über 30 bis 100 Morgen 4 Anteile		20 Zł
Spar- und Darlehnskasse Hallerowo (Korngut) . .	auf	10 Zł.
Spar- und Darlehnskasse Sośnie (Suschen)	„	10 „
Spar- und Darlehnskasse w Siennie (Schreibersdorf)	„	10 „
Chrześcijański Bank Gospodarczy Cieszyn (Christliche Wirtschaftsbank Teschen)	„	10 „
Spar- u. Darlehnskasse Strzyżewo-Paczkowo (Striesen)	„	10 „
Spar- und Darlehnskasse Rąbczyn (Rombschin) . .	„	25 „
Spar- und Darlehnskasse w Dąbrowie (Dornbrunn)	„	30 „
Spar- und Darlehnskasse w Nowych Brzeznach (Neubriesen)	„	50 „
Spar- und Darlehnskasse in Morasko (Nordheim) .	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse w Padniewie (Hartfeld) .	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse in Gołuszyce (Gollusschütz).	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse Raszków (Raschkow) . . .	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse w Królikowie (Königsrode)	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse Nowieczek in Ostrowieczno (Neugrund)	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse w Mielżynie (Mieltschin) .	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse Miechów (Mechau) . . .	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse w Łęgnowie (Langenau) .	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse Żabno (Hirschdorf) . . .	„	100 „
Spar- und Darlehnskasse w Sipiorach (Neukirchen) .	„	200 „
Spar- und Darlehnskasse Margonin	„	200 „
Vereinsbank w Chełmży (Culmsee)	„	200 „
Mleczarnia Spółdzielcza Dziewierzewo (Lindenbrück)	„	5 „
Spółka Gospodarcza w Hałcnowie (Alzen)	„	20 „
Mleczarnia Pruszcz	„	20 „
Molkereigenossenschaft in Królikowo (Königsrode) . .	„	50 „
Viehverwertungsgenossenschaft Pleszew (Pleschen) .	„	100 „

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Aufwertung und Landwirt.

(Nachdruck verboten.)

Die Geldentwertung der letzten Jahre hatte eine unheilvolle Verwirrung in unser Wirtschaftsleben gebracht. Das wirkte sich auch vor allem auf vertragliche Verpflichtungen aus, deren Wert irgendwie in Geld festgesetzt war. Es entstand eine nie gekannte Rechtsunsicherheit, da der Gläubiger nicht wußte, ob er berechtigt war, den ursprünglichen Wert seiner Forderung zu verlangen, und der Schuldner, ob und in welcher Höhe er seinen Verpflichtungen nachzukommen habe. Natürlich blieb es nicht aus, daß die eine Partei die für sie günstigere Lage auszunutzen suchte, was mit einer empfindlichen Schädigung der anderen verbunden war. So ergaben sich immer mehr Unzuträglichkeiten und der Ruf nach staatlicher Regelung der strittigen Fragen wurde laut. Nach anfänglichem Zögern, was in der Schwierigkeit der Materie begründet war, ist man nun auch diesem Verlangen nachgekommen. Bei uns in Polen geschah dies durch eine Verordnung des Staatspräsidenten „Ueber die Umrechnung der privatrechtlichen Verpflichtungen." Damit ist wieder eine Grundlage geschaffen, auf der unser Wirtschaftsleben, nachdem auch eine Stabilisierung des Geldes erfolgt ist, neu aufbauen kann. Zu dem Zweck wird sich der Praktiker zunächst erst mit den einzelnen Bestimmungen vertraut machen müssen, um feststellen zu können, welcher Sachverhalt sich speziell für ihn ergibt. Das wird wiederum in besonders hohem Maße vom Landwirt zu gelten haben, da es vor dem Kriege kaum einen Landwirt gab, dessen Besitztum nicht belastet war. Jetzt heißt es nun zu berechnen, welchen Wert die damaligen Verpflichtungen augenblicklich besitzen und welche Zinsen davon zu zahlen sind. Erst nach Beantwortung dieser beiden Fragen wird der

Landwirt wieder wissen, wie es um ihn bestellt ist und wie er zu wirtschaften hat, um in Zukunft bestehen zu können.

Was den Landwirt an der Aufwertung in erster Linie interessiert, das ist die **Aufwertung der Hypotheken.** Die Verordnung unterscheidet hierbei Hypotheken auf Häusern, die dem Mieterschutzgesetz unterliegen, und Hypotheken auf sonstigen Grundstücken. Für den Landwirt werden vor allem letztere von Interesse sein.

Die Aufwertung ländlicher Hypotheken beträgt nun in den Wojewodschaften Posen, Pommerellen und dem oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien 15% des Goldwertes. Will man also den jetzigen Wert einer Hypothek feststellen, so muß man zunächst den Goldwert errechnen (in Zloty) und davon 15% nehmen. Für die Berechnung des Goldwertes in der jetzigen Währung ist eine Tabelle angegeben, welche den Wert des Zloty in den Valuten der verschiedenen Teilgebiete für einzelne Zeitabschnitte enthält (Halbjahre, Quartale und Monate).

Berechnungstabelle.

Ein Zloty ist gleich in der Zeit	Deutsch. Mk.	Poln. Mk.	Ein Zloty ist gleich in der Zeit	Deutsch. Mk.	Poln. Mk.
bis I/VIII 1914 .	0,81		im Halbjahr		
Im Halbjahr vom I/VIII 1914			II 1915 . .	0,92	
II 1914 . .	0,85		I 1916 . .	1,05	
I 1915 . .	0,90		II 1916 . .	1,09	1,09
im Vierteljahr					
I 1917 . .	1,15	1,15	I 1918 . .	1,20	1,20
II 1917 . .	1,15	1,15	II 1918 . .	1,20	1,20
III 1917 . .	1,20	1,20	III 1918 . .	1,30	1,30
IV 1917 . .	1,20	1,20	IV 1918 . .	1,50	1,50
im Monat					
I 1919 . .	1,8	1,50	VII 1919 . .	2,4	3,25
II 1919 . .	2,0	1,75	VIII 1919 . .	2,8	4,25
III 1919 . .	2,0	2,00	IX 1919 . .	3,3	6,00
IV 1919 . .	2,0	2,25	X 1919 . .	4,2	7,50
V 1919 . .	2,1	2,50	XI 1919 . .	5,5	10,00
VI 1919 . .	2,1	2,75	XII 1919 . .	7,0	14,00
im Monat					
I 1920 . .	9,0	19	VII 1920 . .	11,0	34
II 1920 . .	11,0	23	VIII 1920 . .	11,0	40
III 1920 . .	12,0	25	IX 1920 . .	11,0	45
IV 1920 . .	12,0	25	X 1920 . .	11,0	60
V 1920 . .	11,0	30	XI 1920 . .	11,0	80
VI 1920 . .	11,0	31	XII 1920 . .	11,0	100
im Monat					
I 1921 . .	11	120	VII 1921 . .	11	300
II 1921 . .	11	130	VIII 1921 . .	11	400
III 1921 . .	11	145	IX 1921 . .	14	425
IV 1921 . .	11	140	X 1921 . .	18	450
V 1921 . .	11	150	XI 1921 . .	23	450
VI 1921 . .	11	200	XII 1921 . .	25	450
im Monat					
I 1922 . .	28	450	VII 1922 . .	70	850
II 1922 . .	31	500	VIII 1922 . .	120	1 000
III 1922 . .	40	550	IX 1922 . .	180	1 200
IV 1922 . .	46	600	X 1922 . .	320	1 400
V 1922 . .	48	650	XI 1922 . .	750	1 800
VI 1922 . .	50	750	XII 1922 . .	950	2 500
im Monat					
I 1923 . .	1 600	4 000	VII 1923 . .	45 000	20 000
II 1923 . .	3 000	6 800	VIII 1923 . .	660 000	35 000
III 1923 . .	3 500	8 200	IX 1923 .	15 000 000	50 000
IV 1923 . .	4 000	8 600	X 1923	4 000 000 000	125 000
V 1923 . .	5 500	9 400	XI 1923 . .		300 000
VI 1923 . .	12 000	12 000	XII 1923 . .		800 000
im Monat					
I 1924 . .		1 600 000	III 1924 . .		1 800 000
II 1924 . .		1 800 000	IV 1924 . .		1 800 000

Nicht enthalten in dem Tarife sind die sog. Kriesnoten und sonstigen von den Okkupationsbehörden herausgegebenen Mark. Sie werden der deutschen Mark gleichgesetzt.

Bestimmend für die Umrechnungstermine ist die Entstehung der Hypothek. Beispiele werden die Umrechnungsweise am besten erläutern:

Beispiel 1. Jemand nahm im Juli 1910 eine Hypothek von 100 000 deutschen Mark auf. Wie hoch ist der jetzige Nominalwert der Hypothek? Um den Goldwert in Zloty zu erhalten, sind die 100 000 laut Tabelle durch 0,81 zu dividieren, da dem Zloty für die Zeit vor dem 1. 8. 1914 0,81 deutsche Mark entsprechen.

100 000 : 0,81 = 123 456,7 Zloty.

Von 123 456,7 sind 15% zu nehmen, was 18 519 ergibt und den Goldwert der Hypothek von früher 100 000 Mark dt. darstellt.

Beispiel 2. **Jemand nahm im Oktober 1920 eine Hypothek in Höhe von 100 000 Mark dt. auf. Wie hoch ist der jetzige Nominalwert der Hypothek? Laut Tabelle sind die 100 000 zu dividieren durch 11 (ein Zloty = 11 deutsche Mark im Oktober 1920).**

100 000 : 11 = 9 091 Zloty.

Von 9 091 Zloty 15% ergibt 1 364 Zloty. Die Hypothek von 100 000 Mark dt. im Oktober 1920 ist demnach jetzt 1364 Zloty wert.

Auf vorstehende Weise erhält man also den jetzigen Wert einer Hypothek. Jetzt fragt es sich noch, wie die Zinsen umzurechnen sind. Bei den Zinsen muß unterschieden werden, ob sie laufend angenommen wurden oder nicht. Sind die Zinsen bis auf den heutigen Tag angenommen worden, so brauchen sie garnicht berücksichtigt zu werden. Die Verzinsung hat dann **vom 1. Juli 1924 von dem neuen Werte der Hypothek zu erfolgen gemäß dem vereinbarten Zinssatz. (Im Beispiel 1 wären also vom 1. 7. 24 ab die Zinsen von 18 519 Zloty zu berechnen und zu zahlen.)**

Etwas komplizierter ist der Sachverhalt, wenn die Annahme der Zinsen verweigert worden ist. Die Verordnung sagt nämlich, daß in diesem Falle die Zinsen wie das Kapital umzurechnen und dem Kapital hinzuzuzählen sind. Die Umrechnung wird nun dadurch schwieriger, daß für jede Zinszahlung ein anderer Umrechnungskurs anzuwenden ist, je nach den Terminen, in denen die Zinsen fällig waren. **Jede Zinszahlung wird so eine andere Summe in Zloty ergeben.** Andererseits fallen die Zinszahlungen der letzten 1½ Jahre (von Ende 1922 ab) kaum mehr ins Gewicht, da man bei Umrechnung der fälligen Zinsen auf zu kleine Bruchwerte eines Zloty kommt. **Von Bedeutung wird die Zinsanrechnung nur, wenn die Verweigerung der Zinsannahme schon verhältnismäßig früh erfolgte, etwa 1919/20. In solchen Fällen ist der Wert der rückständigen Zinsen dem umgerechneten Kapital hinzuzuschlagen und die Zinsen sind vom 1. 7. 1924 ab vom Gesamtwerte zu zahlen (Kapital plus rückständige Zinsen.)**

Große Ungewißheit herrscht auch darüber, was zu geschehen habe, wenn die Hypothek in der Zwischenzeit fällig geworden war, der Gläubiger aber die Annahme des Geldes verweigert hatte. Die Verordnung sucht auch hierbei den Schuldner zu schützen. Sie sagt nämlich, der Schuldner habe bei Kapitalien, deren Fälligkeitstermin gekommen ist, das Recht auf Stundung bis zum 1. Januar 1927 (bei städtischen Hypotheken bis 1. Januar 1928). Zu diesem Zweck muß der Schuldner beim Amtsgericht (Kreisgericht) einen Antrag stellen, das daraufhin die Stundung festsetzt. Dabei hat allerdings der Richter das Recht, die Stundung zu beschränken, oder ganz zu beseitigen, wenn er der Ansicht ist, daß die Vermögenslage des Schuldners eine frühere Rückzahlung gestattet. Gegen eine solche Entscheidung steht dem Schuldner das Recht der sofortigen Beschwerde zu.

Auch die Frage, ob bei erfolgter Annahme der Hypothek oder der Zinsen noch Ansprüche an den Schuldner bestehen, ist nun geklärt. Das Annehmen der Hypothek hat nämlich das Erlöschen jeglicher weiteren Ansprüche zur Folge. Eine Ausnahme besteht nur, wenn die Annahme unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgte, bei endgültiger Regelung der Aufwertungsfrage Nachforderungen zu erheben. Wenn es sich beweisen läßt, daß ein solcher Vorbehalt gemacht wurde, wird der Schuldner also aufwerten müssen. Dagegen sind rechtskräftig gelöschte Hypotheken für immer abgetan und dürfen aus ihnen keinerlei Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

In strittigen Fällen ist es auch öfter vorgekommen, daß die fällige Summe (zurückgezahlte Hypothek oder Zinsen)

bei Gericht oder bei einem Notar hinterlegt wurde. Diese Hinterlegung ist nur dann rechtskräftig und darf der Gläubiger die Annahme nicht verweigern, wenn sie rechtlich begründet war und wenn die hinterlegte Summe zur Zeit der Hinterlegung den Vorschriften der Verordnung entsprochen hat, d. h. wenn die hinterlegte Summe in den damaligen Zahlen 15% des Goldwertes betrug. Die Umrechnung für den betreffenden Zeitpunkt müßte wieder, wie oben gezeigt, vorgenommen werden.

Gegenüber dem Interesse, das der Landwirt für die Aufwertung der Hypotheken hat, treten die Bestimmungen über Aufwertung sonstiger Verbindlichkeiten zurück. Mit am meisten wird ihn noch die Aufwertung der Pfandbriefe interessieren, da solche von den Instituten langfristigen Kredits (Landschaften) herausgegeben wurden und der Landwirt sich vielfach in deren Besitz, sei es als Schuldner, sei es als Gläubiger des Instituts befindet. Die Aufwertung der Pfandbriefe erfolgt nun dadurch, daß an Stelle der entwerteten neue auf Gold lautende Pfandbriefe ausgegeben werden (Konvertierung). Zur Grundlage der Zuteilung neuer Briefe wird der Wert der alten genommen, umgerechnet nach dem Datum der Emissionen zu den üblichen Kursen. Doch gelten die in der Zeit vom 1. 8. 1914 bis 31. 12. 1918 ausgegebenen für die Umrechnung als am 1. 1. 1918 emittiert, die in den Jahren 1919 bis 1923 als am 1. 10. des betreffenden Jahres emittiert. Zur Umwandlung berechtigen alle nicht ausgelösten Pfandbriefe, sowie solche, die zwar nach dem Jahre 1913 ausgelöst sind, aber nicht zur Einlösung vorgelegt wurden. Uebrigens kann statt der Ausgabe neuer Pfandbriefe eine Umstempelung der bisherigen erfolgen. — Besonders kompliziert wird sich die Umrechnung der Pfandbriefe bei der Posener Landschaft gestalten, da durch die im vorigen Sommer begonnene Konvertierung die verschiedensten Rechtslagen entstanden sind. Diejenigen, welche trotz der Maßnahmen der Landschaft eine Aufwertung der Pfandbriefe erhofften und sie bisher nicht einlösten, sehen wenigstens einen Teil ihrer Hoffnungen in Erfüllung gehen. Von den Schuldnern der Landschaft aber haben die am besten abgeschnitten, die gemäß der Aufforderung ihre Hypothek zum Nennwerte zurückbezahlt haben und eine löschungsfähige Quittung besitzen; denn Nachforderungen darf die Landschaft an sie nicht erheben, obwohl sie sich ihrer Schuld für wenige Zloty entledigt haben.

Weiter dürfte noch die Aufwertung gewöhnlicher Darlehn interessieren, die also nicht hypothekarisch gesichert sind. Solche Darlehn werden nur insoweit aufgewertet, als sie vor dem 1. Januar 1922 entstanden sind. Der Aufwertungssatz beträgt 10% des Goldwertes.

Ferner erhalten die Inhaber von Rentengütern (Ansiedelungen und Mittelstandskassengüter) endlich Klarheit über ihre Rentenschulden. Der Aufwertungssatz ist bei ihnen sehr hoch, nämlich 75%, offenbar aus der Ueberlegung heraus, daß ihr Gegenwert als Sachwert am wenigsten unter der Geldentwertung gelitten hat. Uebrigens ist die Aufwertung bei Reallasten (z. B. Leibgedinge) noch höher und beträgt die vollen Sätze nach Umrechnung in Zloty. Auch spricht die Verordnung nur von der Rentenschuld als solcher, sagt aber nicht, was geschehen soll, wenn die Annahme der fälligen Renten verweigert wurde. Diese Frage bleibt also weiter offen.

Noch weniger feste Anhaltspunkte gewährt die Verordnung bei einem anderen Rechtstitel, der in der Landwirtschaft oft vorkommt, nämlich der Pacht. Für die Festsetzung der Pachtsumme wird kein besonderer Satz genannt, sondern nur allgemein gesagt, daß dabei die Grundsätze von Treu und Glauben sowie Billigkeitsrücksichten anzuwenden sind. Außerdem sollen Aenderungen in der Ertragsfähigkeit Berücksichtigung finden, derart, daß der Wert, um den sich die Ertragsfähigkeit gehoben hat, von dem Betrage abzuziehen ist. Im praktischen Leben wird also wahrscheinlich in Pachtfragen am schwersten Einigung zu erzielen sein, da es oft am guten Willen der Parteien fehlt. Dann muß das Gericht angegangen werden, in der strittigen Frage die Entscheidung zu fällen. Nach einem Hinweis der Verordnung an anderer Stelle wird man als Aufwertungssatz bei Pachtsummen 60% nehmen können.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Forderungen der Eisenbahn gegenüber infolge falscher Frachtberechnung, Verlust oder Beschädigung der Sendung mit 10% aufgewertet werden, wobei eine höhere Aufwertung auf gerichtlichem Wege ausgeschlossen ist.

Das würden die wichtigsten Fälle der Aufwertung sein, die für den Landwirt Bedeutung haben. Dabei ist hervorzuheben, daß die genannten Maßstäbe keine starren sind, sondern auf Antrag einer der Parteien geändert werden können. Im allgemeinen wird eine Abänderung jedoch nur zu Gunsten des Schuldners stattfinden, da die Verordnung grundsätzlich den Schuldner zu schützen sucht. Nur in wenigen Fällen werden auch dem Gläubiger Rechte zuerkannt, wie z. B. bei der Pacht oder der Stundungsfrist der Hypothekenrückzahlung. Zunächst werden beide Parteien versuchen müssen, zu einer Vereinbarung zu kommen. Scheitert das an dem Widerstande der einen Partei, so muß die Angelegenheit dem Gericht vorgetragen werden, daß auf dem Wege der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine Entscheidung fällt. Auf Antrag einer der Parteien muß, soweit es sich um Hypotheken handelt, das Ergebnis der Vereinbarung oder der Entscheidung in das Grundbuch eingetragen werden.

Zum Schluß sei noch die Frage behandelt, wie sich die Aufwertung darstellt, wenn die eine Vertragspartei sich im Ausland befindet. Das wird gerade im ehemalig preußischen Teilgebiet oft der Fall sein, da von hier eine starke Abwanderung nach Deutschland stattgefunden hat und die Vertragsverhältnisse meist aus der Zeit vor dem Kriege oder während des Krieges datieren. Zunächst hat ein Ausländer das Recht, von der Verordnung Gebrauch zu machen, wenn die polnischen Bürger in seinem Staate in Bezug auf ihre Geldforderungen mit den eigenen Bürgern gleichbehandelt werden. Das wird von Deutschland ohne weiteres zutreffen. Weiter sagt jedoch die Verordnung, ein polnischer Bürger kann nicht verpflichtet werden, dem Bürger eines Staates, dessen Geld eine Entwertung durchgemacht hat, eine höhere Summe zu zahlen, als er selbst in dem betreffenden Staate von einem Bürger dieses Staates nach dem dortigen Rechte erhalten würde, d. h. anders ausgedrückt: wenn Polen höher aufwertet als andere Länder, so braucht ein polnischer Bürger einem Ausländer nur bis zur dortigen Höhe aufzuwerten. Um also zu wissen, wie weit ein polnischer Bürger seinem Vertragsgegner in Deutschland aufzuwerten habe, müssen wir sehen, bis zu welcher Höhe gleiche Forderungen in Deutschland eine Aufwertung erfahren. Da muß gesagt werden, daß die deutsche Aufwertung nicht soweit geht wie die polnische; sie berücksichtigt in noch höherem Maße als die polnische den Schuldner und stellt sich daher für den Gläubiger ungünstiger. Bei Hypotheken erfolgt die Aufwertung wohl auch in Höhe von 15%. Aber die Rückzahlung ist bis zum 1. 1. 1932 gesperrt, ohne daß bei guter Vermögenslage des Schuldners die Frist gekürzt werden kann. Bei freien Darlehn und bei Pachten erfolgt überhaupt keine Aufwertung. Unter Umständen wird also ein polnischer Schuldner, dessen Gläubiger in Deutschland ist, besser abschneiden gegenüber einem, dessen Gläubiger sich ebenfalls in Polen befindet.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Landwirt mit der Aufwertung zufrieden sein kann. Sie hat in einen für die Landwirtschaft ungemein wichtigen Punkt Klarheit gebracht: ihre Verschuldung. Mit einem Schlage hat sie entschieden, daß die Schulden der Landwirtschaft nur noch 15% der Höhe vor dem Kriege betragen. Berücksichtigt man, daß die Landwirtschaft vor dem Kriege der am meisten verschuldete Wirtschaftszweig war, so wird man ihr diese Erleichterung wohl gönnen dürfen. Wie lange dieser Zustand allerdings anhalten wird oder ob die Landwirtschaft nicht wieder bald wird größere Kredite aufnehmen müssen — vorausgesetzt, daß Geld zu erhalten ist — das läßt sich jetzt noch nicht voraussehen. St.

22 Güterbeamtenverband. 22

Verband der Güterbeamten für Polen. Am Sonntag, dem 20. d. Mts., fand in Posen eine Generalversammlung des Verbandes der Güterbeamten für Polen statt, an der auch die Mit-

glieder des Brennereiverwalterverbandes teilnahmen. Es waren etwa 120 Herren und einige Damen erschienen. Der Vorsitzende, Administrator **Wiesner**, leitete die Versammlung, begrüßte die Vertreter der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes Deutscher Genossenschaften und gab sodann einen Bericht über die Lage des Standes der Güterbeamten und der Entwicklung des Verbandes. Die Gehaltsfrage wurde ebenfalls erwähnt, und es schloß sich hieran ein langer Meinungsaustausch an. Recht interessant war die Berichterstattung der Vertreter der Bezirksvereine über ihre Tätigkeit. Aus den Berichten ging hervor, daß einzelne Vereine vollkommen schlafen, andere wieder eine lebhafte Tätigkeit entfalten. Es werden Versammlungen abgehalten, lehrreiche Vorträge finden statt und Exkursionen. Zum Schluß hielt Herr Dr. **Wagner** noch einen Vortrag über wirtschaftliche Fragen; auch an diesen Vortrag knüpfte sich eine rege Aussprache.

24 Haus und Küche. 24

Neue Verwendungsmöglichkeiten der Heidelbeeren.

In der Durchschnittshaushaltung wird die Heidelbeere meist nur zu Suppen, Kaltschalen und Zuspeise zu Klößen, Eierkuchen oder Kompott verwendet. Daneben wird sie noch zu leckerem Heidelbeerkuchen verbacken; damit hört aber meist ihre Verwendung in frischem Zustande für sie auf. Mit ihrem Gehalt von 5,29 Proz. Zucker, 0,49 Proz. Pektin und Farbstoff, 0,77 Proz. Eiweiß und ihrem verhältnismäßig schwachen Gehalt an Säure, von der sie nur 1,4 Proz. aufweist, so daß also wenig Zucker zum Süßen notwendig ist, sollten sie jedoch viel öfter, als es bisher geschah, auch zu allerlei Speisen verwendet werden. Sehr zu empfehlen sind:

Heidelbeerklöße. Dazu wird altbackenes Weißbrot am Abend zuvor in Wasser eingeweicht, am Morgen feingewiegt oder durch die Maschine getrieben, dann mit eigroß Fett, wenig Salz, etwas Muskat und abgeriebener Zitrone, 1 Eßlöffel Süßstofflösung auf 3 Obertassen voll Semmelbrei gerechnet, 1 gehäuften Eßlöffel voll Oetkers Eiweißpulver, 2 Tassen voll gewaschene und wieder abgetropfte Heidelbeeren und so viel Mehl vermengt, daß sich eigroße Klößchen davon formen lassen. Diese werden in Mehl gewendet und entweder flach gedrückt in heißem Fett gebacken oder rund geformt, in wenig gesalzenem Wasser gekocht. Die gebackenen Klöße, mit Zucker und Zimt bestreut, schmecken vorzüglich zum Kaffee, die gekochten Heidelbeerklöße richtet man mit einer Vanille- oder Mandelmilchsoße an, die auch aus Magermilch oder Trockenmilchpulver bereitet werden kann.

Heidelbeerpfanne. In eine mit Fett ausgestrichene Backform legt man ringsum an Boden und Wänden Semmelscheiben oder Zwieback recht dicht, gibt auf diese recht trockene Heidelbeeren, vermischt mit in Würfeln geschnittenem Speck, bedeckt sie wieder mit Semmel und gießt einen dünnflüssigen Teig darüber, den man aus Magermilch, einem gestrichenen Eßlöffel Zucker, 1 Teelöffel Vanillin, 1 Teelöffel Salz und 1 Teelöffel Zitronensaft bereitet. Nun läßt man das Ganze eine Stunde gut durchweichen, ehe man es zum Backen bei Mittelhitze recht erhöht in den Ofen stellt. Verfeinert wird das Gericht noch durch Auflegen von Fett- oder Butterflöckchen.

Heidelbeer-Eierkuchen. Aus ½ Liter Magermilch, 1 Ei (das Eiweiß möglichst zu Schaum geschlagen), 1 gestrichenem Teelöffel Salz, 1 Teelöffel Backpulver, wird ein glatter Eierkuchenteig bereitet. Wenn er auf der einen Seite schon etwas gebacken ist, bedeckt man ihn mit kurz zuvor eingezuckerten Heidelbeeren, bestäubt sie rasch mit etwas Zimt, dann übergießt man sie mit Teig, läßt den Eierkuchen auf kleiner Flamme langsam durchbacken, wendet ihn vorsichtig, bäckt ihn dann auf der anderen Seite durch und serviert den wie eine Torte zerschnittenen Kuchen entweder als Nachtisch oder als schnell bereiteten Heidelbeerkuchen zum Kaffee.

Köstliche Geschwindtorte von Heidelbeeren. 1 Ei, eischwer Wasser, ¼ Pfund Zucker, 1 Teelöffel Backpulver und wenige Tropfen Mandelessenz verrührt man mit ¼ Pfund Mehl zu einem dickflüssigen Teig, füllt ihn in die gefettete Springform, gibt ½ Pfund gut gewaschene, aber völlig trockene Heidelbeeren darauf und schiebt die Torte, sobald die Beeren in den Teig einzusinken beginnen, bei guter Oberhitze in den Ofen. Sie ist gar, wenn sie lichtbraun aussieht, und schmeckt wie feinste Makronentorte.

Vera Th.

29 Landwirtschaft. 29

Verkaufstafel.

Aufnahmebedingungen:
Jede Anmeldung für die Tafel kostet 1 Zloty, der in bar oder in Briefmarken der Anmeldung beizufügen ist. (Im Falle die Gebühr der Anmeldung nicht beiliegt, werden die Gegenstände nicht veröffentlicht.) Für jeden getätigten Verkauf hat der Suchende 1% vom Werte des Gegenstandes als Provision an uns abzuführen, jedoch mindestens 2 Zloty. Konto Posensche Landesgenossenschaftsbank Poznań. Postscheckkonto Poznań Nr. 206383.
Bei Zwischenverkauf ist sofortige Benachrichtigung erforderlich, andernfalls etwaige Unkosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.

Zu verkaufen:
Einige gute Schafböcke (merino precoses) zur Zucht und ca. 60 Mutterschafe, im Alter von 1½ bis 6 Jahren, zur Zucht verwendbar.
3 junge 8 Wochen alte reinrassige Schäferhunde.

Zu kaufen gesucht:
Nur Draht-Strohpresse besten Systems und erstklassig erhalten, nach vorhergegangener Besichtigung eines Fachmannes.
Ein Paar gängige starke Wagenpferde.

Nähere Auskunft erteilt:
Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I. Tel. 1460 u. 5665.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 29. Juli 1924.

Benzin: Landwirtschaftliches Benzin 760/70 sowie Leichtbenzin 721/30 und Benzol, wasserhelle, gereinigte Ware, liefern wir prompt zu Tagespreisen. Auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Düngemittel: Für Düngemittel gilt im wesentlichen noch immer das in unserem Bericht vom 9. Juli Gesagte. Die Bezahlung gegen Wechsel wird jetzt zum weitaus größten Teil fallen gelassen, da sich hierdurch nach Erlaß der amtlichen Zinsvorschriften kein Vorteil mehr ergibt. Zur Beachtung möchten wir empfehlen, daß sich die wirtschaftliche Krise in Oberschlesien täglich kritischer gestaltet und die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß Teil- oder Generalstreik ausbricht, wodurch die Ablieferung von Ammoniak und Kalkstickstoff auf unbestimmte Zeit verhindert werden kann.

Die Kaliaufträge sind erfreulicherweise durch die 5prozentige Sonderbergütung für Julilieferungen reichlich eingegangen.

Für Superphosphat und Thomasmehl zeigt sich jetzt ebenfalls überall Interesse.

Futtermittel: Roggen- und Weizenkleie ist während der Erntearbeiten wie immer mehr begehrt als in den Vormonaten. Die amtliche Notierung für gewöhnliche Roggenkleie ist trotzdem etwas zurückgegangen, dagegen lauten die Forderungen der kongreßpolnischen Mühlen, die hellmehlige Roggenkleie mit geringer Ausmahlung herstellen, täglich etwas höher.

Getreide: Roggen hatte in der vergangenen Woche ein recht schwaches Geschäft. Die Mühlen waren im Kaufe sehr zurückhaltend, was preisdrückend wirkte. Allgemein wurde mit Anfuhr von neuem Roggen in dieser Woche gerechnet, doch die verschiedentlich niedergegangenen Gewitter verzögerten die Anfuhren. Die Preise für Roggen, die zu Anfang der Berichtswoche heruntergesetzt wurden, konnten ihren alten Stand wieder erreichen. Die Mühlen mußten bessere Preise anlegen, da einmal die Zufuhren sehr klein sind und dann die an den Markt kommenden kleinen Mengen von den Exporteuren zu höheren Preisen aufgekauft wurden. In Weizen ist das Geschäft ruhig. Gerste war zum Export gesucht, es kommt aber nur vereinzelt Ware an den Markt. Große Nachfrage besteht in Hafer, der gut im Preise aufholen konnte. Der Bedarf konnte jedoch nicht gedeckt werden. Die Börse notierte am 30. 7. 1924 wie folgt:

Für Roggen (alter) 11,60 Zloty, für Roggen (neuer) 11,— Zloty, für Weizen 23,75 Zloty, für Wintergerste 12,50 Zloty, für Braugerste 14,50 Zloty, für Hafer 14,25 Zloty; alles per 100 kg.

Kohlen: Die allgemein täglich erwarteten Preisermäßigungen sind bis heute nicht eingetreten, da die Grubenverwaltungen behaupten, bei den hohen Unkosten und dem geringen Absatz schon mit den jetzigen Preisen nicht auszukommen. Es werden daraufhin fast täglich neue Gruben stillgelegt. Die Arbeitslosigkeit droht nun kritisch zu werden, und man rechnet mit Teil- oder Generalstreik. Die Folge davon würde naturgemäß eine völlige Stockung der Anlieferung von Kohlen und Koks sein, zumindest aber eine sehr geringe oder sehr langsame Erledigung eingehender Aufträge.

Die von uns im Bericht vom 9. 7. angedeutete Erwartung einer Preisermäßigung für deutsche Braunkohlenbriketts ist eingetreten, wenn auch nur in bescheidenem Umfange. Wir sind dadurch in der Lage, unseren Preis um 0,10 Zloty für 50 Kg. waggonfrei Absatzen ermäßigen zu können.

Maschinen: Der neue Zolltarif ist in Kraft getreten und hat eine nicht unerhebliche Ermäßigung der Zollsätze gebracht. So beträgt der Zoll für Ersatzteile jetzt 70 Zloty per 100 Kilo, statt 136 Zloty wie bisher, und für Schare und Streichbleche 32 Zloty per 100 Kilo, statt 136 Zloty wie bisher. Für Strohpressen und Häckselmaschinen mit einer Schnittbreite von über 310 Millimeter ist der Zollsatz um 50 Prozent ermäßigt worden. Außerdem können für Maschinen, die im Inlande nicht hergestellt werden, auf Grund einer in jedem einzelnen Falle nötigen Genehmigung des Finanzministers Zollermäßigungen von 10 bis 20 Prozent des regulären Zollsatzes gewährt werden.

Über die allgemeine Geschäftslage ist sonst nichts Neues zu berichten. Getreidemäher Eckert, Cyth Leser und Deering können wir noch sofort vom Lager liefern. Gleichzeitig bitten wir, uns den Bedarf in Streichblechen und Pflugscharen sämtlicher Systeme möglichst bald aufzugeben, damit wir für rechtzeitige Lieferung in bester Ware Sorge tragen können. Bei Bedarf in Maschinenöl aller Art, Wagenfett, Staufferfett sowie Teer, Klebemasse und Dachpappe halten wir uns bestens empfohlen.

Wir geben bekannt, daß wir einen Transport Milchkannen, Original Ahlbornsches Fabrikat, hereinbekommen haben und außerdem einen Waggon Breitdrescher, Fabrikat Original Jaehne, Landsberg a. d. W., unterwegs haben. Die Preise für diese Maschinen sind alle äußerst kalkuliert und bitten wir Reflektanten darauf, sich baldmöglichst mit uns in Verbindung zu setzen, da diese bekannten Qualitätswaren bald vergriffen sein werden.

Raps: Das Geschäft war ruhig. Die an den Markt gekommenen Partien waren qualitativ gut. Wir sind noch weiter Abnehmer und bitten um Anstellung. Die Preise sind unverändert 24—25 Zloty für 100 Kg.

Textilwaren: Die in der vorigen Woche eingetretene leichte Belebung des Geschäftes hat auch in dieser Woche vorgehalten. Auch in den Industriezentren ist eine Besserung zu verspüren, was auf die feste Lage des Baumwollmarktes zurückzuführen ist. Die Preise für Baumwolle sind auf dem internationalen Markte um zirka 30 Prozent gestiegen. Wir richten wiederholt an unsere Mitglieder den Appell, ihren Bedarf an Textilwaren bei uns zu decken. Unsere Preise sind, was wir wohl nicht erst besonders hervorzuheben brauchen, der jetzigen Marktlage durchaus angepaßt, und bietet der Einkauf bei uns Ihnen die Gewähr, daß Sie wirklich gute, ausgeprobte Waren zu marktgemäß billigen Preisen erhalten. In Erntepläne war die Nachfrage sehr stark, so daß unser Lager darin zeitweilig geräumt war. Wir empfehlen dieselben in den Größen 2½×5 Meter, 2½×6 Meter und 2½×7 Meter in der bekannten Qualität zu billigsten Preisen zur sofortigen Lieferung.

Wolle: Wenngleich auch größere Abschlüsse nicht getätigt sind, so ist doch eine kleinere Besserung eingetreten insofern, als gute Stämme zu erhöhten Preisen abgenommen wurden. Die augenblicklichen Preise sind 95—125 Zloty.

Wollumtausch: Wir tauschen Schafwolle gegen Textilwaren aller Art aus unserem reichhaltigen Lager. Wir bewerten dabei die Schmutzwolle mit 1 Zloty und die Rückenwäsche mit 1½ Zloty per Pfund.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 30. Juli 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Ware	Preis	Ware	Preis
Weizen	21.75—23.75	Winterraps	20.50—22.50
Roggen (alter)	10.60—11.60	Viktoria-Erbsen	—.—
Roggen (neuer)	10.00—11.00	Buchweizen	—.—
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	38.00—40.00	Eßkartoffeln	—.—
		Fabrikkartoffeln	—.—
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	17.25—18.75	Roter Klee	—.—
		Weißer Klee	—.—
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	20.00	Blaue Lupinen	—.—
		Gelbe Lupinen	—.—
Wintergerste	11.50—12.50	Wicken	—.—
Braugerste	13.50—14.50	Roggenstroh, lose	1.20—1.40
Hafer	13.25—14.25	„ gepreßtes	2.30—2.60
Weizenkleie	—.—	Heu, lose	3.40—4.30
Roggenkleie	6.90	„ gepreßt	6.00—6.80

Kleine Umsätze. — Tendenz: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 30. Juli 1924.

Eier: Die Mandel 1,25 Zl. **Fleisch:** Rindfleisch 0,80 Zl., Schweinefleisch 0,60 Zl., geräucherter Speck 0,80 Zl., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 0,25 Zl. pro Liter, Butter 1,80 Zl. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Zucker 0,53 Zl. pro Pfd. Kartoffeln 3 Zl. pro Zentner. Kaffee 2,20—4,00 Zl. pro Pfd., Kakao 1,20—1,40 Zl. pro Pfd.

Fische:

Hechte 1,80 Zl., Rotaugen 0,50 Zl., Karpfen 1,60 Zl., Schleie 1,90 Zl., Bleie 0,60 Zl., Aale 1,70 Zl.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 25. Juli 1924.

Auftrieb: 4 Ochsen, 27 Bullen, 49 Kühe, 105 Kälber, 895 Schweine, 340 Ferkel, 12 Schafe, 20 Ziegen. — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

	Klasse	Preis			Klasse	Preis	
für Rinder	I. Kl.	86	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	102—104	Zloty.
	II. Kl.	70—72	dto.		II. Kl.	90—94	dto.
	III. Kl.	46—52	dto.		III. Kl.	80—84	dto.
für Kälber	I. Kl.	70—72	dto.	für Schafe	I. Kl.	—	dto.
	II. Kl.	64	dto.		II. Kl.	—	dto.
	III. Kl.	—	dto.		III. Kl.	—	dto.

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 10—12 Zloty, 9 Wochen alte 15 bis 17 Zloty. — Tendenz: belebt.

Mittwoch, den 30. Juli 1924.

Auftrieb: 39 Ochsen, 181 Bullen, 260 Kühe, 351 Kälber, 1965 Schweine. — Ferkel, 442 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

	Klasse	Preis			Klasse	Preis	
für Rinder	I. Kl.	86	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	126	Zloty.
	II. Kl.	70—72	dto.		II. Kl.	116—118	dto.
	III. Kl.	50—56	dto.		III. Kl.	96—100	dto.
für Kälber	I. Kl.	84	dto.	für Schafe	I. Kl.	64—65	dto.
	II. Kl.	70—72	dto.		II. Kl.	56	dto.
	III. Kl.	50—60	dto.		III. Kl.	48	dto.

Tendenz: sehr belebt, bei Rindvieh ruhig.

Saatgetreide.

(Bericht der Posener Saatbaugesellschaft.)

Die Ernte ist in Posen in vollem Gange; Rapsernte ist beendet der Raps vielfach ausgedroschen und wird bereits geliefert. Mit dem Ausfall ist man unter den diesjährigen Witterungsverhältnissen zufrieden dagegen nicht mit dem Erdrusch der Wintergerste, die doch unter den starken Frösten sehr gelitten hat. Die Ernte-Erträge, die sonst zwischen 12—20 Zentner je Morgen schwanken, bringen in diesem Jahre nur 3—12 Zentner, trotzdem wird man den Anbau nicht aufgeben. Die wirtschaftlichen Vorteile des Gerstenbaues sind doch erheblich. (Arbeitsverteilung, frühe Stroh- und Körnerernte, Möglichkeit des Zwischenfruchtbaues). Unsern Lesern empfehlen wir, den Bedarf an Saatraps und Saatwintergerste bald bei uns zu decken, wobei wir darauf hinweisen, daß Wintergerste gebeizt werden muß. Den Genossenschaften ist zu empfehlen, sich über den gemeinsamen Bezug von Saatgut schlüssig zu werden. Die Richtpreise sind jetzt von der Landwirtschaftskammer festgesetzt und betragen:

	Original	Absaat
Winterraps	100 %	75 %
Wintergerste	80 %	50 %
Winterroggen	80 %	50 %
Winterweizen	75 %	45 %

Zuschlag zum Posener Höchstpreis. Der Preis für 2. und ältere Absaaten unterliegt besonderer Vereinbarung.

31 Maschinenwesen. 31

Treibriemen und ihre Behandlung.

Wichtig für die Herstellung von Treibriemen ist das Material; dabei ist ein sehr wesentlicher Faktor die Gerbung. Leider ist die reine Eichenlohe-Brubengerbung nur noch etwas sehr seltenes. Ein guter Treibriemen soll unter richtigen Verhältnissen mindestens 10 Jahre halten. Für die Qualität des Riemens sind durchaus nicht Dicke und Gewicht maßgebend — diese sind sogar nachteilig. Ein dünner und leichter Riemen ist immer besser, denn sein Biegungswiderstand, sowie das zu bewegende tote Gewicht sind geringer. Die richtige Schlußverbindung ist, den Riemen endlos zu machen, wobei sich, bei mäßiger Geschwindigkeit, die Kralle bewährt hat. Zum richtigen Auflegen von Riemen ist ein Riemenspanner unbedingt nötig; ein Nachrecken bei Lederriemen ist erforderlich. Zur Schmierung der Faser benötigt jeder Riemen etwas Fett, jedoch muß vor der Verwendung von Kolophonium, Mineralölen oder Mischungen von pflanzlichen und tierischen Oelen ganz besonders gewarnt werden, da diese die Lederfaser zerstören. Eine Reinigung der Riemen und Scheiben in bestimmten Zwischenräumen ist von großem Wert und macht sich selbst bezahlt.

Pflanzenschutzmittel.

Bei der Bedeutung, die die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten, die in diesem Jahre so besonders stark auftreten, hat, dürfte es für die Landwirte und Gartenbesitzer von Wichtigkeit sein, daß die Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, Wjazdowa 3, Tel. 5626, nachstehende Bekämpfungsmittel abgeben kann.

1. Depon gegen Blutlaus.

Depon kann auch zur Vernichtung von Schildläusen, von Eiern der Blattläuse, Frostspanner, Schwammspinner und Ringelspinner sowie aller anderen an der Rinde von Wurzeln, Stamm und Ästen der Bäume vorkommenden Ungezieferarten angewandt werden, und zwar benutzt man Depon dafür in unverdünnter Form.

Winterbehandlung.

Depon wird unverdünnt auf die von den Insekten befallenen Teile der Baumrinde aufgepinselt, und zwar zu einer Zeit, zu der die Rinde äußerlich trocken ist. Dabei genügt ein Auftragen des Mittels in dünner Schicht. Man kann auch das unverdünnte Mittel mit einer kleine Blumenspritze aufspritzen, wodurch ein besonders sparsames Arbeiten zu erzielen ist. Infolge der ausgezeichneten Benetzungsfähigkeit dringt Depon in die feinsten Risse und Spalten der Rinde ein und tötet alle auch noch so tief sitzenden Tiere samt Brut sofort ab. Die Wachswolle, welche der Blutlaus den nachhaltigen Schutz gewährt wird augenblicklich gelöst, und so unterliegt das nackte Tier leicht der Giftwirkung des Depons. Ein dünner Überzug auf die Rinde, der monatelang haften bleibt und auch vom Regen nicht abgewaschen wird, schützt die Bäume vor neuem Befall durch die Blutlaus.

Bei der Winterbekämpfung der Blutlaus beachte man außerdem, daß der Wurzelhals der befallenen oder verdächtigen Apfelbäume freigelegt und mit Depon bespritzt oder bepinselt wird.

Krebswunden, welche durch die Blutlaus verursacht sind, vernarben und verheilen unter der Einwirkung des Depons schnell, indem sich sehr bald eine verkorkte Rindenschicht bildet.

Eine sorgfältige Winterbekämpfung der Blutlaus mit Depon wird so nachhaltig wirken, daß im Frühjahr und Sommer dieser schlimme Schädling nicht oder nur in geringer Anzahl und dann erst verhältnismäßig spät durch Anflug geflügelter Tiere auftritt und die Ernte kaum mehr beeinträchtigen kann.

Frühjahrs- und Sommerbehandlung.

Falls infolge Unterlassung der Winterbehandlung die Blutlaus im Frühjahr und Sommer auftritt, empfiehlt es sich, Depon in Schmierseifenlösung verdünnt anzuwenden und den ganzen Baum mit Hilfe einer Gartenspritze mit dieser verdünnten Lösung gründlich zu spritzen.

Zur Bereitung von 10 Liter Spritzbrühe löse man 150 Gr. Schmierseife in 1—2 Liter Wasser auf, gieße hierzu unter Umrühren 250 Gr. Depon und fülle das Ganze mit Wasser auf 10 Liter auf.

Verindete Teile von Apfelbäumen können auch im Frühjahr und Sommer falls Blutlauskolonien auftreten, mit unverdünntem Depon bepinselt werden.

Dagegen dürfen grüne Pflanzenteile, wie Blätter und junge Sprosse, von unverdünntem Depon nicht getroffen werden.

2. Elosal, Bestäubungsmittel gegen Meltau auf Rosen, Chrysanthemen, Obstpflanzungen

(z. B. Äpfeln, Birnen, Pfirsichen, Stachelbeeren usw.), sowie auf Gemüse, Hopfen usw.

Elosal ist eine neuartige, gegen Meltau höchstwirksame Substanz. Elosal wirkt viel stärker auf alle Meltauarten ein als der bisher angewandte Schwefel, sodaß mit Elosal selbst der amerikanische **Stachelbeermeltau** wirksam zu bekämpfen ist, was bisher nicht möglich war. Elosal wirkt besonders als vorbeugendes Mittel, muß also rechtzeitig auf die Pflanzen gepulvert werden, d. h. am besten vor dem ersten Auftreten des Meltaupilzes, spätestens aber, wenn die ersten Spuren desselben sich zeigen. Wenn Elosal zu spät aufgestäubt wird, so verhindert es zwar auch ein weiteres Umsichgreifen des Pilzes, bringt aber den vorhandenen Pilz nicht immer zum völligen Verschwinden.

Elosal ruft trotz seiner starken Wirkung keine Verbrennungserscheinungen auf jungen Blättern und Trieben hervor.

Elosal ist ein äußerst feines Pulver, läßt sich daher außerordentlich gut und leicht verstäuben und ist sehr sparsam im Gebrauch; es erfordert nur wenige Arbeitskräfte zum Aufstäuben und ist viel wirksamer als Schwefelkalkbrühe.

Gebrauchsanweisung.

Man bestäube die betreffenden Gewächse, Pflanzungen usw., bevor die ersten Spuren des Pilzes aufgetreten sind. Man beginne also rechtzeitig im Frühjahr vor dem Austreiben der Laubblätter. Ein zweites Bestäuben ist zweckmäßig nach der Entfaltung der Laubblätter. Wie oft die Arbeit des Bestäubens mit Elosal im Laufe des Sommers zu wiederholen ist, richtet sich nach den jeweiligen Witterungsverhältnissen. Das Verstäuben des Elosals kann mit den gewöhnlichen Schwefelverstäubern geschehen.

3. Nosperal

dient zur Bekämpfung von Peronospora an Weinreben. Ausführliche Gebrauchsanweisung wird auf Wunsch übersandt.

4. Pomarson.

Spritzmittel zur Bekämpfung aller fressenden (kauenden) Insekten im Obst- und Gartenbau.

Mitteleuropa ist bekanntlich das Land des besten, aber auch des madigsten Obstes. Warum? Weil im Gegensatz zu anderen Ländern noch viel zu wenig gegen Obst-Schädlinge getan wird. Als sicher wirkendes Bekämpfungsmittel gegen alle fressenden (kauenden) Insekten im Obst- und Gartenbau empfehlen wir: Pomarson.

Pomarson ist ein kupfer- und arsenhaltiges Mittel, das die wirksamen Stoffe Kupfer und Arsen in einer colloidartigen und deshalb besonders wirksamen Form enthält. Man kann daher schon mit einer sehr geringen Menge dieser hochwirksamen Stoffe einen durchschlagenden Erfolg erzielen, ohne andererseits eine Schädigung der behandelten Pflanzen befürchten zu müssen.

Pomarson kann verwandt werden zur Bekämpfung der Raupen des Apfelwicklers (Obstmade), Frostspanners, Goldafters, Schwammspinners, Ringelspinners, der Saateule, ferner zur Bekämpfung der Erdflöhe und der Blattwespenlarven an Bäumen, Sträuchern, Kräutern usw.

Pomarson ist ein graues Pulver, das sich leicht in Wasser auflöst und unter Zusatz von Kalk nach nebenstehender Vorschrift verspritzt wird.

Gegen Frostspanner und Apfelblütenstecher spritze man bald nach dem Austreiben der Knospen vor dem Öffnen der Blüten der Obstbäume ein- bis zweimal (im Abstand von wenigen Tagen). Gleich nach vollendeter Blüte, sobald die Blütenblätter abgefallen sind, ist die erste Bespritzung der Äpfel-, Birn- und sonstigen Obstbäume zur Bekämpfung der Obstmade vorzunehmen; nach etwa zwei bis spätestens drei Wochen kann eine zweite Spritzung und kurz darnach noch eine dritte gegen die anderen fressenden Insekten erfolgen. Spätere Spritzungen sind wertlos und haben zu unterbleiben.

Infolge dieser frühen Spritztermine kann das nur im sehr jungen Stadium behandelte Obst nach der völligen Ausreife unter keinen Umständen gesundheitsschädlich sein.

Zur Abtötung der ganz jungen Schädlinge empfiehlt sich die Verwendung einer 0,15%-gen Brühe, für die zweite oder noch späteren Spritzungen kann man zweckmäßig eine 0,2%-ige Brühe verwenden.

Bei dauernder und richtiger Verwendung des Mittels wird der Obstzüchter und Gartenbesitzer hervorragend gesunde Früchte ernten.

Pomarson ist infolge seines Arsengehaltes giftig, daher ist bei der Aufbewahrung und Hantierung mit diesem Mittel größte Sorgfalt am Platze; auch beim Spritzen sind die üblichen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden. Spritzbrühenreste sind sorgfältig wegzuschütten oder unerreichbar für Kinder und Tiere

aufzubewahren. (Ausführliche Vorsichtsmaßnahmen sind jeder Packung beigegeben).

Gebrauchsanweisung.

1. Bereitung einer 0,15proz. Brühe. Man löst 150 Gramm Pomarson in 90 Liter Wasser, indem man das Pulver in das Wasser hineinstreut und das Ganze einige Mal kräftig durchrührt. Nach etwa einer halben Stunde ist das Pulver vollkommen aufgelöst.

Nebenher bereitet man unter Verwendung von 50—100 Gramm Ätzkalk oder 100—200 Gramm Gruben- oder Speckkalk und etwa 10 Liter Wasser eine Kalkmilch. Diese Kalkmilch gießt man zu der obenerwähnten Brühe; sollte die Flüssigkeit dann noch nicht alkalisch reagieren, d. h. hineingetauchtes Phenolphtaleinpapier noch nicht röten, so ist noch so viel Kalkmilch zuzusetzen, bis die Probe mit dem Phenolphtaleinpapier gelingt.

2. Bereitung einer 0,2proz. Brühe. Zur Bereitung einer 0,2proz. Spritzbrühe verrühre man 200 Gramm Pomarson in 90 Liter Wasser und füge Kalkmilch dazu, welche 80—150 Gramm Ätzkalk oder 160—300 Gramm Gruben- oder Speckkalk und 10 Liter Wasser enthält. Im übrigen verfahre man wegen des Zusatzes von weiterer Kalkmilch genau wie vorstehend.

Pomarsan ist zu haben in Packungen von 100, 250, 500 u. 1000 gr.

5. Thomilon.

Gegen Blattläuse, Raupen, Blattwespenlarven, Thrips und rote Spinnmilbe sowie gegen andere, an Obstbäumen und Gemüsepflanzen vorkommende Schädlinge.

Mit Thomilon kann man die genannten Schädlinge sicher abtöten; dabei ruft Thomilon, wenn es in vorgeschriebener wäßriger Lösung verwandt wird, keine Verbrennungserscheinungen an Pflanzen hervor.

Thomilon bildet mit Wasser eine Lösung (Emulsion) von ausgezeichneter Benetzungsfähigkeit.

Gebrauchsanweisung.

Eine Thomilon-Lösung wird durch Eingießen des Mittels in Wasser und durch kurzes Verrühren hergestellt. Das Mittel wird zweckmäßig in 2- bis 3prozentiger Lösung (d. h. 20—30 Gr. auf 1 Liter Wasser) verwandt. Eine solche Lösung wird mit einer Gartenspritze auf die von Ungeziefer befallenen Pflanzen gespritzt, so daß eine gründliche Benetzung der Insekten erfolgt. Erschwert die Kräuselung und Zusammenrollung der Blätter das restlose Benetzen der Tiere, so empfiehlt sich, wenn möglich, das Eintauchen der Zweige oder bei Topfpflanzen der ganzen Pflanzen in die Lösung.

Zur Vernichtung der schwarzen Blattläuse, vor allem an Bohnen und Kirschbäumen, der grünen Blattläuse an Johannisbeersträuchern der älteren Raupen und der roten Spinnmilbe ist eine 3prozentige Lösung erforderlich.

Für weniger widerstandsfähige Tiere, wie die meisten grünen Blattläuse, junge Räupchen usw. genügt eine 2prozentige Lösung.

Bei sehr empfindlichen Gewächshauspflanzen, zum Beispiel bei Cinnerarien, darf eine 3prozentige Lösung nicht verwandt werden, da anderenfalls eine leichte Schädigung eintritt; vielmehr ist hier eine 1- bis 2prozentige Lösung am Platze.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Sorten-Kenntnis.

In Nummer 28 des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes hat die Westpolnische Landwirtschaftsgesellschaft eine Aufforderung erlassen an ihre Mitglieder, zwecks reger Beteiligung an den in diesem Herbste geplanten Versuchen mit verschiedener Aussaatstärke, Düngungs- und Sortenanbauversuchen. Indem wir an diese Versuche erinnern, möchten wir darauf hinweisen, daß gerade die Sortenanbauversuche ein besonders wertvolles Mittel sind, um sich genaue Kenntnis über den Anbauwert verschiedener Sorten zu beschaffen. Die Erfahrungen die mit den verschiedenen Sorten gemacht worden sind, sind ja oft widersprechend und manchmal darauf zurückzuführen, daß Sorten unter ganz falschen Namen geführt werden. Wir hatten z. B. kürzlich Gelegenheit, in zwei verschiedenen Wirtschaften auf dem Felde eine Art Dickkopfweizen zu sehen. In beiden Wirtschaften ging dieser Weizen jedoch unter dem Namen Criewener Weizen und glaubten die betreffenden Besitzer seit langen Jahren Criewener Weizen anzubauen. Durch Uebersendung von Original-Aehren einer Anbaustation des Züchters von Arnim-Criewen konnten wir die betreffenden Herren davon überzeugen, daß die Züchtung des Herrn v. Arnim-Criewen sich scharf von dem Dickkopfweizen unterscheidet. Wir hoffen, daß dieses Beispiel noch manche Landwirte dazu veranlassen wird, Versuche in kleineren oder größeren Umfange mit den verschiedensten Sorten anzustellen, wobei es zweckmäßig ist, die auf dem betreffenden Gute gebauten Sorten mit in den Versuch aufzunehmen. Anmeldungen für die Versuche nimmt die Westpolnische Landwirtschaftsgesellschaft und ihre Geschäftsstellen entgegen. Dr. Wagner.

42 Tierheilkunde. 42

Die Behandlung abgebrochener Hörner bei Rindern und Ziegen. (Nachdruck verboten.)

Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß sich Rinder und Ziegen die Hörner abstoßen, und nicht nur beim Weidegang kommt dies vor, sondern auch bei der Stallfütterung, wo die Tiere vielfach noch zum Tränken auf den Hof gelassen werden müssen und hier leicht untereinander in Händel geraten. Die Verletzlichkeit der Hörner ist mehr oder minder von der Beschaffenheit ihres Gefüges abhängig. Auch spricht die Vererbung, das örtliche Klima, die Art der Ernährung und die Hautbeschaffenheit mit. Das Gefüge der Hörner wird leicht bei einer Verwandtschaftszucht grob und sie neigen dann mehr zur Brüchigkeit. Daß die Hornform nach Rasse und Geschlecht sowie nach der Tierart verschieden ist, wissen wir, und erübrigt es sich, hierauf weiter einzugehen. Wird das Horn vom Hornzapfen abgestoßen, dann wächst es nicht mehr an; alle Versuche, ein Anheilen herbeizuführen, zeitigten einen vollen Mißerfolg. Ist ein solcher Hornbruch erfolgt, dann kann man nur durch kühlende Umschläge dem Tier die Schmerzen zu lindern versuchen. Als solche sind Umschläge von Lehmbrei und stark verdünnte essigsaure Tonerde (1 Eßlöffel auf 1 Liter Wasser) und 1 prozentiges Alaunwasser anzusehen. Diese Kühlungen haben 2—4 Tage zu erfolgen. Nach dem wird ein Leinwandstreifen mit Tischlerleim oder Teer bestrichen und fest um den Stumpf gelegt, damit die Hornlederhaut vor Verletzungen geschützt wird.

Nachdem die Wunde verheilt ist, wächst langsam ein neues, aber verkümmertes Horn nach. Ist der Hornzapfen völlig abgebrochen, dann muß der Rest mit einem scharfen Messer abgetragen werden. Man entfernt die Splitter, stillt das Blut durch kühlende Umschläge und legt, nachdem man 2—4 Tage lang kühlende Umschläge machte, den oben beschriebenen Klebeverband um. Ist das Horn jedoch nur angesplittert, dann ist ein Anheilen möglich. Die beiden gespaltenen Teile werden fest aneinandergepreßt und der Klebeverband so angelegt, daß er auf den gesunden Teil übergreift. Zur Sicherung des Verbandes und zum Schutz gegen das verletzte Horn legt man auf Stirn und Nacken einen Holzstab auf, den man an beide Hörner befestigt. Es versteht sich von selbst, daß diesem Verbande die größte Sorgfalt gewidmet und er öfter auf seine Haltbarkeit untersucht werden muß. W.

46 Vereinswesen. 46

Vereins-Kalender.

Am 10. August, nachm. 4 Uhr, Versammlung in Gostyń. Dr. Ptok, Posen über Kredit- und Steuerfragen, Invalidenversicherung rc. (Netz.)

Am 15. August, mittag 1 Uhr, Versammlung in Kirchplatz-Borui. Vortrag über Herbstbestellung, Gutsbesitzer A. Schubert. Geschäftliches. (Netz).

Bauernverein Złotniki. Am 27. Juli fand in Złotniki eine Versammlung des Vereins Złotniki und gleichzeitig ein Besuch des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen statt, durch das Wetter leider wenig begünstigt. Nach freundlicher Aufnahme und Bewirtung durch Herrn Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Złotnik und seine Gattin wurde nach einer gemeinsamen Versammlung, in der über agrarpolitische Fragen und den Stand unseres Gräseranbaus gesprochen wurde, zunächst eine Besichtigung des durch die Meliorationsabteilung der W. L. G. angelegten Gräsergartens vorgenommen, der Demonstrations- und Vergleichszwecken dient. Dann wandte man sich dem ausgedehnten Kartoffelsortenanbau zu, der interessante Unterschiede im Werte der einzelnen Sorten, soweit sich das schon nach dem Stande und der mehr oder weniger großen Gleichmäßigkeit des Krautwuchses beurteilen läßt, vor Augen führte. Auch die auf einzelnen Kartoffelstücken durchgeführte Staudenauslese und die begonnene Neuzüchtung von Kartoffelsorten in Złotniki erregten weitgehendes Interesse.

Laut Mitgliederversammlungsbeschluß vom 1. März und 1. Mai 1924 ist die **Auflösung unserer Genossenschaft** beschlossen worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Spar- und Darlehnskasse,
Sp. z nieogr. odp. w **Gościejewie.**

Die Liquidatoren: (418
Lüke. Huneke.

W naszym rejestrze Spółdzielni wpisano dzisiaj pod Nr. 17 „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Małe Sokolniki", następujące zmiany:

Udział wynosi 20 złotych płatnych a to 10 złotych do 1-go października 1924 r., a reszta do 1 października 1925 r.

Szamotuły, dnia 28 czerwca 1924.

Sąd Powiatowy. (419


Rheinmetall
DÜSSELDORF
Heißdampf-Pflüge
Dampfpflug-Universalgeräte
Rheinmetall-Handelsgesellschaft
m. b. H.,
Berlin W 8.
(286

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań